

I. Auftrag zum Vertrag über die Erstattung eines KFZ - Sachverständigengutachtens

1.) Auftraggeber:

(Name, Beruf, ggf. Firma u. Rechtsform, Anschrift, Telefon, Telefax, e-mail)

.....
.....
.....

2.) KFZ - Sachverständiger (Gutachter)

Dipl.-Ing. (FH) Schaurer Michael, Schaurer-Unfallanalytik, Tannenstr. 27a, 85435 Erding, 08122/8474800, michael@schaurer-unfallanalytik.de

§ 1 Leistungsgegenstand

1.) Dem KFZ - Sachverständigen wird hiermit ein Auftrag zur Erstattung eines Gutachtens zu folgendem Sachverhalt gegeben:

(Genaue Beschreibung und Eingrenzung des zu begutachtenden Sachverhaltes)

.....
.....
.....

2.) Hinweise zur Eingrenzung des Auftrages

(z.B. Angabe von Umständen, die nicht ermittelt werden können / sollen; Hinweis auf Grenzen der Beurteilungsmöglichkeit des Sachverständigen; ggf. Bewertungsmethode)

.....
.....
.....

§ 2 Zweck des Gutachtens

Das Gutachten ist ausschließlich für folgenden Zweck bestimmt:

(z.B. Gutachten soll nur verwendet werden zum Zwecke der Erbaueinandersetzung, der Vorlage bei der Versicherung, der Bank, beim Käufer, zur Verwendung vor Gericht usw.; Verwendung außerhalb dieses Zweckes nur mit Zustimmung des KFZ – Sachverständigen!)

.....
.....
.....

§ 3 Unterlagen und Auskünfte

1.) Folgende Unterlagen sind dem KFZ – Sachverständigen zur Verfügung gestellt worden:

(Bsp.: Abrechnungen, Mängelaufstellung, Schriftverkehr, vorangehende Gutachten, Fotos, Rechnungen, Proben, TÜV/AU Berichte usw.)

.....
.....
.....

2.) Neben den Unterlagen wurden dem KFZ – Sachverständigen folgende Auskünfte erteilt, die Grundlage der Beurteilung sein sollen:

.....
.....
.....

3.) Folgende Unterlagen bzw. Auskünfte wird der KFZ – Sachverständige noch erhalten:

.....
.....
.....

4.) Folgende Unterlagen hat sich der KFZ – Sachverständige selbst zu beschaffen:

.....
.....
.....

5.) Der Auftraggeber versichert, dass er den KFZ – Sachverständigen nach bestem Wissen vollständig und zutreffend informiert hat.

6.) Nach Erledigung des Auftrages und Zahlung der vereinbarten Vergütung hat der KFZ – Sachverständige die ihm zur Verfügung gestellten originalen Unterlagen unaufgefordert an den Auftragnehmer zurückzugeben.

§ 4 Sachkundige Gehilfen für Spezialbereiche

1.) Die Vertragspartner sind sich einig, dass der KFZ – Sachverständige für Spezialbereiche (im eigenen Namen, für Rechnung des Auftraggebers) nachstehende Sachverständige, Sonderfachleute, Prüfanstalten u.ä. einschalten darf:

(Der KFZ – Sachverständige kann die Beauftragung sachkundiger Gehilfen davon abhängig machen, dass ihm der Auftraggeber die dafür anfallenden Kosten bevorschusst oder den Gehilfen im eigenen Namen – des Auftraggebers – beauftragt.)

.....
.....
.....

2.) Soweit solche Sachverständigen hier noch nicht benannt werden, wird sich der Gutachter über ihre Auswahl vor Beauftragung mit dem Auftraggeber abstimmen.

§5 Rechtsfragen

Rechtsfragen, die über die zu erwartende Kompetenz des Gutachters hinausgehen, sind nicht Gegenstand der Beurteilung des Sachverständigen. Soweit der Gutachter jedoch zu entscheiden hat, ob eine solche Rechtsfrage zu beurteilen ist, ist er auch befugt, zur Einholung von Rechtsrad darüber einen Rechtsanwalt einzuschalten.

Über die Erforderlichkeit der Einschaltung eines Anwaltes und die Erstattungsfähigkeit der dadurch entstehenden Kosten wird sich der KFZ - Sachverständige, soweit möglich, vorher mit dem Auftraggeber abstimmen.

§ 6 Zeitplan

Der Sachverständige wird sein Gutachten für die Beurteilung der in §1 beschriebenen Aufgabe bis spätestens zum

.....

Abschließen. Voraussetzung ist, dass sämtliche in §3 Ziff. 1-3 aufgeführten Unterlagen vorgelegt und Auskünfte erteilt sind.

§ 7 Vergütung

1.) Die Leistung des KFZ - Sachverständigen wird nach üblichen Sätzen vergütet (HOAI)

2.)

a) Fahrtkosten des KFZ - Sachverständigen mit Pkw werden mit € 0,30 pro gefahrenen Kilometer berechnet.

§ 8 Haftpflichtdeckung

Der Sachverständige versichert, dass er bei schuldhaften Pflichtverletzungen gegen eine etwaige Haftpflicht (Vermögensschäden) mit einer Deckungssumme bis zu 100.000 € versichert ist.

§ 9 Sonstige Regelungen

(Hinweis auf besondere Risiken; Vertraulichkeit usw.)

.....
.....
.....

§ 10 Rechtsgeltung / Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

1.) Beide Vertragspartner haben die anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zur Kenntnis genommen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages und werden mit der Unterzeichnung des Auftrages anerkannt. Dabei wird besonders auf die in § 10 vereinbarte Haftungserleichterung des KFZ - Sachverständigen verwiesen.

2.) Ergänzend gelten die Regelungen des Werkvertragsrechtes des BGB (§§ 631 ff. BGB)

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

(Unterschrift des KFZ-
Sachverständigen)
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schaurer